

Ermässigung auf Elternbeiträge für Angebote der Schule Rafz

Reglement der Schule Rafz
Kindergarten, Primar- und Sekundarschule

1. Januar 2023

Genehmigung durch die Schulpflege am
16. Januar 2023 (SPB 2023-40)

1. Einleitung

Die Schule Rafz verrechnet für verschiedene Angebote, teilweise vorgegebene, Elternbeiträge. Für Familien in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen können diese Kosten eine Belastung darstellen. Unter nachfolgend aufgeführten Bedingungen gewährt die Schule Rafz eine Reduktion auf die Elternbeiträge.

2. Rechtliche Grundlage

Gestützt auf Art. 31 Ziff. 6 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Rafz erlässt die Schulpflege Rafz nachfolgendes Reglement.

3. Geltungsbereich

Eine Ermässigung der Elternbeiträge ist für folgende Angebote möglich:

- Wintersportlager der Schule Rafz
- Blockflötenunterricht der Schule Rafz
- Freizeitangebote für Schülerinnen und Schüler
- Verpflegungsbeiträge bei Klassenlager und externer Schulung
- Berufswahlschule Bülach
- Weitere vergleichbare Angebote

4. Berechnung der Reduktion

4.1. Steuerbares Vermögen

Liegt das steuerbare Vermögen (zurzeit Ziffer 490 der Steuererklärung) der mit den Kindern in einem Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten gesamthaft über der Vermögensgrenze von CHF 100'000, besteht kein Anspruch auf eine Reduktion der Elternbeiträge. Liegt es unter dieser Vermögensgrenze, so richtet sich die Ermässigung nach dem massgebenden Einkommen und der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder.

4.2. Massgebendes Einkommen

Das Massgebende Einkommen ergibt sich aus der aktuellsten Steuererklärung:

Ziffer 199 Total der Einkünfte

abzüglich

Ziffer 186 Einkünfte aus selbstgenutzten Liegenschaften (Verbleibender Ertrag)

Ziffer 254 Unterhaltsbeiträge an den geschiedenen oder getrennt lebenden Ehegatten / Partner

Ziffer 255 Unterhaltsbeiträge für minderjährige Kinder (bis zum Monat der Volljährigkeit)

Liegt keine aktuelle, fristgerecht eingereichte Steuererklärung vor, kann keine Reduktion der Elternbeiträge gewährt werden.

4.3. Beitragstabelle

Massgebendes Einkommen gemäss 4.2	Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder			
	1	2	3	4
bis 44'999	70 %	70%	70 %	70 %
45'000 bis 54'999	60 %	65 %	70 %	70 %
55'000 bis 65'000	40 %	45 %	50 %	55 %

5. Antrag auf Ermässigung der Elternbeiträge

Ein Antrag auf Ermässigung von Elternbeiträgen ist schriftlich der Schulverwaltung einzureichen.

Der Antrag muss die Bevollmächtigung zur Dateneinsicht bei der Steuerverwaltung enthalten.

6. Genehmigung und Inkraftsetzung

Das Reglement für Ermässigungen von Elternbeiträgen für Angebote der Schule Rafz wurde von der Schulpflege an der Sitzung vom 16. Januar 2023 mit Beschluss Nr. 2023-40 genehmigt und per 01. Januar 2023 in Kraft gesetzt.

Rafz, 30. Oktober 2023

Schulpflege Rafz

Markus Studer
Präsident

Pia Schaller
Leiterin Schulverwaltung

Amtliche Publikation am 24. Januar 2023

Mit Beschluss Nr. 2023-19 vom 30. Oktober 2023 hat die Schulpflege die Anpassungen des vorstehenden Reglements über die schulergänzenden Tagesstrukturen genehmigt und per 1. November 2023 in Kraft gesetzt.

Amtliche Publikation am 3. November 2023